

# F.P.M.F.C. e.V.

Abschrift der Satzung



Frankfurter Plastik  
Modellbau  
Fan Club e.V.

## S A T Z U N G

des

Frankfurter - Plastik - Modellbau - Fan - Club

gegr. 1983

§ 1

Der Verein führt den Namen „Frankfurter – Plastik – Modellbau – Fan – Club, gegr. 1983“. Der Sitz des Vereins ist Frankfurt am Main. Der Verein hat das Ziel, als eingetragener Verein registriert zu werden.

§ 2

Ziel des Vereines ist die Pflege, Förderung und Erweiterung des Plastikmodellbaues. Der Verein verfolgt keinerlei erwerbswirtschaftlichen Absichten.

§ 3

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens 16 Jahre alt ist. Bei minderjährigen Personen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 4

Einen Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Aufnahmeantrages.

§ 5

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum letzten eines jeden Quartals erklärt werden. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Seite 1/4

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Des weiteren sind regelmäßige Beiträge zu entrichten. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird bei der Jahreshauptversammlung festgelegt. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

## § 7

Der Vorstand des Vereins besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen.

1. Vorsitzender
2. Schriftführer, der bei Abwesenheit des Vorsitzenden dessen Aufgaben übernimmt
3. Rechnungsführer
4. Beisitzer

Der Vorstand wird für den Zeitraum eines Geschäftsjahres an der Jahreshauptversammlung von den Mitgliedern gewählt.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Der Vorstand gilt als solange gewählt, bis die Mitglieder- Jahreshauptversammlung über die Neu- oder Wiederwahl entschieden hat. In den Vorstand können nur Mitglieder gewählt werden, die volljährig sind und den Verein durch eigenerbaute Modelle repräsentieren können.

## § 8

Der Vorstand ist bei folgenden Gründen berechtigt, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen:

Bei vereinsschädigendem Verhalten des Mitgliedes,  
bei Beitragsrückständen von mehr als sechs Monaten.

## § 9

Satzungsändernde Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Vereinsmitglieder bei einer außerordentlichen Sitzung oder der Jahreshauptversammlung gefaßt werden. Andere Beschlüsse werden durch den Vorstand entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

## § 10

Die Mitgliederjahreshauptversammlung ist im letzten Quartal eines Geschäftsjahres vom Vorstand einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich an jedes Mitglied und ist mindestens 10 Kalendertage vor der Versammlung abzuschicken. Der Vorstand ist zur Einberufung der Mitgliederversammlung verpflichtet, sobald dies von mindestens  $\frac{1}{3}$  der Vereinsmitglieder unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt wird oder das Interesse des Vereins es erfordert.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Schriftführer und einem Vereinsmitglied, welches nicht dem Vorstand angehört, zu unterzeichnen.

#### § 12

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den Schriftführer vertreten.

#### § 13

Die Mitgliederbeiträge sowie sonstige Einnahmen dürfen grundsätzlich nur für vereinsmäßige Zwecke verwendet werden. Ausnahmen hiervon sind vom Vorstand zu beschließen.

#### § 14

Der Zweck der Jahreshauptversammlung ist wie folgt:

Entgegennahme des Kassenberichtes des Rechnungsführers,  
allgemeine Zusammenfassung des letzten Geschäftsjahres,  
Neu- oder Wiederwahl des Vorstandes.

#### § 15

Eine Auflösung des Vereins kann nur von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder beschlossen werden, wobei der Vorstand vollzählig anwesend sein muß. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das gesamte Vermögen an die Aktion Sorgenkind.

#### § 16

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Januar 1983 in Kraft.

---

# **Zu Beachten!**

Dies ist eine nicht beglaubigte Abschrift der Satzung.

Das Original wurde vom gesamten Vorstand und drei Vereinsmitgliedern unterschrieben.

Die beglaubigte Kopie, bzw. das Original kann auf Wunsch eingesehen werden.

Eventuelle Schriftfehler sind mit Absicht aus dem Original übernommen worden, um eine möglichst genaue Wiedergabe zu gewährleisten.

Das tatsächliche Geburts- Datum des Vereins ist nicht bekannt.

Nachweislich (schriftlich) existierte er schon **1979**.

Damals als PMV Hochtaunus

Die Gründung des F.P.M.F.C. war urkundlich am **03. Dezember 1982**

Beglaubigt durch das Ortsgericht Frankfurt am Main am **17.12.1982**

Die Eintragung in das Vereinsregister als e.V. fand aber erst am **08.02.1984** statt.

## **Anmerkung zu Überschrift und § 1**

Bei gegr. stand fälschlicherweise 1982. Dies wurde vom Amt mit Hand geändert und so entsprechend, mit Stempel und Beglaubigung der Abschrift, bestätigt.

## **Anmerkung zu § 6**

Überzahlte Beiträge über das Datum der tatsächlichen Mitgliedschaft hinaus, werden natürlich zurückerstattet. Hierfür ist das Datum des Austritts entscheidend. Anderweitige Forderungen auf Rückzahlung können nicht erfüllt werden.

## **Anmerkung zu § 15**

Die „**Aktion Sorgenkind**“, welcher das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung zufallen soll, ist nicht mehr existent. An diese Stelle wird der Nachfolger „**Aktion Mensch**“ gesetzt.

## **Ebenfalls wichtig!**

Mit dem Einverständnis aller bisherigen Mitglieder, wird ein Protokoll nur noch bei gravierenden Änderungen, oder einer tatsächlichen vorstandsverändernden Neuwahl an der Jahreshauptversammlung erstellt. Änderungen hierzu sind als Antrag an einer der monatlichen Sitzungen, oder jederzeit schriftlich zu stellen. Solange keine andere Entscheidung getroffen wird, finden diese Sitzungen einmal im Monat statt.

Der Veranstaltungsort sowie der Termin können sich ändern.

Dies wird aber rechtzeitig über entsprechende Mittel (Telefon, Internet, Post u.s.w.) bekannt gegeben.

## **Sitz des Vereins**

Ab dem 01.01.2016 ist der neue Vereinssitz wie folgt:

**Frankfurter Plastik Modellbau Fan Club e.V.**

**(Hans Jürgen Epp)**

**Mühlstraße 5**

**65843 Sulzbach/Taunus**